Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 13

Artikel: Schillers Kraniche des Ibykus [Schluss]

Autor: Egger, J.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilche Bläkker.

Bereinigung

bes "Schweiz. Erziehungsfreundes" und ber "Babagog. Monatsichrift".

Organ

des Wereins kath. Kehrer und Schulmänner der Schweit und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Ginfiedeln, 1. Juli 1899.

No 13.

6. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. S. Seminarbirektoren: F. A. Aunz, Sitkirch, Auzern; H. Baumgartner, Bug; Dr. J. Stößel Rickenbach, Schwhz; Hochw. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, At. St. Gallen; und Cl. Frei, zum Storchen in Einsiebeln. — Einsen bungen und Inserate find an letzteren, als den Chef. Mebaktor zu richten.

Abonnement:

erscheint monatlich 2 mal je ben 1. u. 15. bes Monats und kostet jährlich für Bereinsmitglieber 4 Fr., für Nehramtskandibaten 3 Fr.; für Nichtmitglieber 5 Fr. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Rickenbach, Berlagshandlung, Einstebeln. — Inserate werden die Igespaltene Petitzeile ober beren Raum mit 30 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Schillers Kraniche des Ibnkus.

Fabel, Disposition, Erklärung und Idee. Von P. Joh. Bapt. Egger O. S. B., prof. in Sarnen. (Schluß.)

4. Die Erinnyen.

Die Erinnyen, bei den Römern Furien genannt, find die alten furchtbaren Göttinnen des gurnenden Fluches und der rachenden Strafe. Ihr Wefen scheint nach ältester Auffassung dem der Schicksalsmächte fehr nahe geftanden zu fein, wie fie ja auch für die Schweftern ber Moren oder Pargen, b. i. der Schickfalsgöttinnen galten, von denen fie fich vornehmlich durch die konftante Beziehung auf die Unterwelt, den Sit bes Todes und Schredens, unterscheiden. Deshalb läßt Schiller feine Theaterbefucher nach Bollendung des Erinnhensanges der furchtbaren Macht huldigen, die richtend im Berborgenen wacht, jener geheimnisvollen Macht, "die unerforschlich unergrundet des Schickfals dunfeln Rnäuel flicht" (Str. 19). Wenn im Menschenleben gegen beilige Rechte gefündigt wird, wenn namentlich die Bande des Blutes freventlich verlett, wenn Rechts- und Pflichtenbegriffe des allgemeinen menschlichen Berfehres der Gaftfreundschaft u. f. w. mißachtet werden, bann erheben fich gegen den Frevler die Erinnyen und ftellen durch ihre Strafe die verlette sittliche Weltordnung wieder her. Das Wirken dieser Rachegeister wird

durch viele ausdrucksvolle Beimorter beschrieben. Sie heißen die Fürchter" lichen, die Graufigen, die Unheilvollen, die gleich andern Geiftern und Damonen in der Rebelhulle unfichtbar einherschreiten und den Fluch= beladenen verfolgen. Auch werden die Erinnyen oft als Jägerinnen be= schrieben, wie sie mit scharfen Bliden aus dem Sinterhalte spähen, alles fehen und alles hören, oder auch als hündinnen, die den Frevler mit unermüdlicher Ausdauer und Geschwindigkeit verfolgen, bis fie ihn erjagt haben. So strafen fie also mit ihrer furchtbaren Macht den schuldbeflecten Sunder hier auf Erden und peinigen ihn fogar noch brunten im Hades (Str. 17). Sinnverwirrend, Wahnfinn einhauchend fturgen fie auf den Frevler los, wie hunde auf ein gehetztes Wild und singen ihm ben schauerlichen Erinnhengesang, der fesselnde Bande um ihn schlingt. (Str. 15.) Afchylus nennt sie Töchter der Nacht, Sophofles Töchter der Finsternis (Str. 16). Geftalt und Aussehen dieser furchtbaren Göt= tinnen war grauenerregend. Man ließ fie auf der Buhne erscheinen mit Schlangenhaaren (Str. 14), blutigen Augen, vorhängender Zunge und gefletschten Bahnen in langen ichwarzen Gewändern mit blutigrotem Gürtel (Str. 14), oder mit kleinern Schlangen um den Gürtel und die Urme gewickelt, größere in ihren Händen tragend, ober als schnelle ge= flügelte (Str. 17) Jägerinnen mit Fackeln (Str. 14) ober Beifeln in ben Banden. In Sikhon hießen fie euphemistisch Cumeniben bas heißt die Wohlwollenden, unter welchem Namen sie unser Dichter in Strophe 22 einführt.

Dieser Vorstellung von Erinnyen liegt eine tiefe, allgemein menschliche Idee zu Grunde; sie sind nichts anderes als das personifizierte böse Gewissen, welches den Schuldbewußten unaushörlich peinigt, ihn überall versolgt, ihn selbst in der Hölle nicht verläßt, sondern dort erst eigentlich seine nie endende Peinigung beginnt. Die einzelnen Motive zu seinem Chorgesange entnahm Schiller den "Eumeniden" des Üschylus. Eine Zusammenstellung mit dem Originale soll uns zeigen, wie der deutsche Dichter dasselbe benützt hat, wobei wir jedoch nur jene Momente aus dem weitläusigen Üschyleischen Chorliede herausheben, die sich in der Schillerschen Bearbeitung finden.

Ülichylus.

Wir rühmen uns schnellen gerechten Gerichts, Denn, welcher die Hand schuldrein sich bewahrt, Auf den stürzt niemals unsere Wut, Gramlos durchwallt er sein Leben. Wer aber, wie der dort frevelbewußt Die blutigen Hände verheimlicht, Da treten wir laut als Zeugen der Schuld Den Ermordeten auf und erweisen uns ihm Als vollen Vergelter der Blutschuld.

Das Schickfal hat uns aufgetragen, Blutigen Frevlern nachzuspähen, nachzujagen, Bis sie birgt des Grabes Nacht; Tot auch find sie nicht erlöst. Hinter ihm, ho! jagen wir her, So start er auch ist, wir tilgen ihn weg; Denn losstürzend auf ihn in ciligem Sprung Heften wir in den Staub seines Schrittes Lauf, So daß er, erschöpft vom schweren Fall, Unfähig ist weiter zu sliehen.

Shiller.

Wohl bem, ber frei von Schuld und Fehle Bewahrt die kindlich reine Seele!
Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n; Er wandelt frei des Lebens Bahn.
Doch wehe, wehe, wer verstohlen
Des Mordes schwere Tat vollbracht!
Wir heften uns an seine Sohlen,
Das furchtbare Geschlecht der Nacht,

Und glaubt er, sliehend zu entspringen, Gestügelt sind wir da, die Schlingen Ihm wersend um den slücht'gen Fuß, Daß er zu Boden fallen muß. So jagen wir ihn, ohn' Ermatten, Versöhnen kann uns keine Reu', Ihn fort und fort bis zu den Schatten Und geben ihn auch dort nicht frei.

5. Ginzelne Ausdrücke.

Wir geben hier nur eine kurze Erklärung derjenigen Worte, die in den vorhergehenden Ausführungen nicht bereits klar gelegt wurden.

Akrokorinth hieß die 575 m hohe Burg (Akropolis), welche die Spike des steil abfallenden Berges krönte, an dessen Fuße die Stadt Krrinth lag. Den Blicken des aus der Ferne kommenden Wanderers mußte dieser Punkt sich natürlich zuerst darbieten. Man könnte den Ausdruck im Deutschen mit Hochkorinth wiedergeben (Str. 2).

"Der Gastliche" ist hier Zeus als Beschützer des Gastrechtes, insofern er die verletzte Gastfreundschaft rächt. Jeder Fremde stand unter dem Schutze des Zeus und konnte deshalb überall auf Schutz und Hilfe rechnen (Str. 3).

"Der Gastfreund" ist derjenige, welcher mit einem andern unter dem Schutze des Zeus einen heiligen Vertrag eingegangen hat, sich ge= genseitig gastlich aufzunehmen und zu bewirten, ein Bund, welcher sich auch forterbte und wegen Mangels an Casthäusern bei den Griechen notwendig war (Str. 7).

Prhtane bezeichnet ganz allgemein den Vorsteher eines Kollegiums; an unserer Stelle ist es der Träger der obersten Regierungsgewalt (Str. 8). Manen stammt vom altlateinischen Adjektiv manus = gut. "Die Manen" heißt also die Guten und ist euphemistische Bezeichnung für die Seelen der Verstorbenen (Str. 8).

Helios ist der Sonnengott, der sich am Morgen im Osten aus dem Okeanos erhebt und am Abend im Westen in denselben niedersinkt, wozu er nach späterer Anschauung Wagen und Rosse hat. Er ist der Gott, der alles sieht und alles hört, was auf dem weiten Erdenrunde sich abspielt und wird deshalb auch bei Beteuerungen und Verwünsch= ungen angerusen (Str. 9).

"gerochen" ist die ältere weniger gebräuchliche Form anstatt ge=

rächt, Partizip von rächen (Str. 22).

4. Die 3dee.

Der driftliche Philosoph Remefius führt, wie wir oben gefeben haben, die Sage vom Dichter Ibntus an, um zu beweisen, daß auch die Beiden eine göttliche Vorsehung anerkannten. Diese Tatsache möchte nun den Schluß nahe legen, Schiller habe in feiner poetischen Bearbeitung dieses mythologischen Stoffes auch die Idee der göttlichen Borsehung jur Darftellung bringen wollen. Allerdings fcheint es eine göttliche Fügung zu fein, daß eben jene Rraniche, welchen der fterbende Dichter als einzigen Zeugen seines gewaltsamen Todes das Rächeramt übertragen hat, gerade zu jener Beit über das Theater hinziehen, als die in demselben sitzende Zuschauermenge über das Schicksal ihres hochverehrten Sängers bereits unterrichtet ift, und noch wunderbarer erscheint es, daß die beiden Mörder, ohne zu wiffen, daß man allenthalben nach ihnen fahndet, sich zu eben diefer Zeit im Kreise der Zuschauer befinden und durch eine vorlaute Bemerkung über die vorbeiziehenden, beftellten Racher an fich felbst zu Berratern werden. Allein in der Fabel ift es, wie wir oben gehört haben, eine spottende Bemerkung über "bie Rächer bes Ibntus", welche jur Verhaftung der beiden Schuldigen Unlag gibt; im Gedichte hingegen ift es das durch Gewiffensbiffe furchtbar gefolterte Herz, welches dem geängstigten Morder unwillfürlich (Str. 23) den Ruf auf die Zunge legt: "Sieh da, sieh da, Timotheus, die Kraniche des Ibytus!" Darin liegt eben der meifterhafte Burf, den Schiller in dieser Ballade getan, daß er durch das Auftreten und den schauerlichen Gefang der Erinnyen den Mordern das Gräßliche ihrer Tat in feiner gangen Furchtbarkeit nabe rudt und badurch bas ichuldbemußte Bewissen in seinen innersten Tiefen aufregt, um fo durch das Erscheinen der bestellten Racher jenen unfreiwilligen Ruf zu motivieren, durch welchen fie fich ben ftrafenden Banden ber Gerechtigkeit ausliefern. Dabei

ist dies Motiv von den Rachegöttinnen, die richtend im Verborgenen wachen, echt griechisch, und wenn man dem Dichter vielleicht den Vorwurf machen wollte, er habe sich einen Anachronismus zu Schulden kommen lassen, daß er dies Motiv den "Eumeniden" des Aschulden lehnte, die viele Jahre später gedichtet wurden, als die Handlung seiner Ballade spielte, so wäre dagegen zu bemerken, daß die Anschauung von den strasenden Erinnhen schon längst im Herzen des griechischen Volkes grundgelegt war, bevor sie Aschulus aus demselben heraus geschrieben und in seinem herrlichen Chorgesange so großartig dargestellt hat.

Rach diesen Bemerkungen hält es nun nicht mehr schwer, die dem Gedichte zu Grunde gelegte Idee herauszustellen. Es ist die Macht des bösen Gewissens, das den Missetäter unaushörlich überall versolgt und ihm mit unwiderstehlicher Gewalt das Bekenntnis seiner Freveltat auf die Lippen preßt. Schiller läßt in seinen größern Balladen überhaupt den leitenden Grundgedanken nicht bloß erraten, sondern hat ihn meistens direkt ausgesprochen, so daß man ihn ohne Mühe herauslesen kann. Im "Taucher" liegt er in den Worten: "Der Mensch versuche die Götter nicht!" Im "Ring des Polykrates": "Mir grauet vor der Götter Reide; des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil." In der Bürgschaft: "Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn." In unserm Gedichte ist er in der herrlichen Strophe ausgesprochen:

"Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle Bewahrt die kindlich reine Seele! Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n, Er wandelt frei des Lebens Bahn. Doch wehe, wehe, wer verstohlen Des Mordes schwere Tat vollbracht, Wir heften uns an seine Sohlen Das furchtbare Geschlecht der Nacht."

* Pädagvgisches Allerlei.

Tehrermangel und Tehrerüberfluß. Der Zubrang zu ben Berliner Bolfsschulstellen ift so bebeutenb, haß bis zum Jahre 1901 ber Bebarf an Lehr-

fraften gebeckt ift.

Infolge der Ausbesserung der Lehrergehälter in Preußen ist der Andrang zu den Präparanden-Unstalten und Seminaren sast überall ein großer, recht großer, so daß mancher gutvorgebildete Jüngling zurückgewiesen werden muß. Auch in Greiz hatten sich für das Seminar gegen 40 Kandidaten gemeldet, von denen nur 16 ausgenommen werden konnten. —

In der Provinz Sachsen scheint der Lehrermangel noch nickt ganz gehoben zu sein; denn den abgehenden Seminaristen in Delitsch wurde mitgeteilt, daß sie sofort alle Anstellungen sinden würden. Für die Präparanden-Anstalt hatten sich 70 junge Leute gemeldet, 30 konnten nur aufgenommen werden.